CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland - Lorraine - Luxembourg - Rheinland-Pfalz - Wallonie - Communauté Française de Belgique - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Empfehlung

Gegen die Behinderung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs durch höhere Stationsentgelte an französischen Bahnhöfen – Erhalt der grenzüberschreitenden Saarbahnstrecke von Saarbrücken nach Sarreguemines sichern

Das Europa der Bürger entsteht insbesondere in Grenzregionen der Europäischen Union, dort wo Menschen im Nachbarland arbeiten, einkaufen und das touristische Angebot nutzen. Dort wachsen Regionen diesseits und jenseits nationaler Grenzen durch vielfältige Formen grenzüberschreitender Mobilität zusammen. Hierbei ist der grenzüberschreitende Schienenpersonenverkehr ein ganz wesentliches Element. Die große Zahl von Grenzgängern in der Grenzregion SaarLorLux – mit über 200.000 Personen täglich die mit Abstand größte Grenzgängerregion der EU – dokumentiert die Erfolge der interregionalen Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Kultur und vielen weiteren Akteuren. Die Großregion ist Modellregion für gelungene territoriale Kohäsion in Europa.

Die grenzüberschreitende Saarbahnverbindung zwischen Saarbrücken und dem französischen Sarreguemines (Saargemünd) wurde 1997 erstmalig in Betrieb genommen. Mit ihren zweisystemfähigen Fahrzeugen kann die Saarbahn dabei von der Saarbrücker Innenstadt bis nach Saargemünd unter Nutzung der herkömmlichen Eisenbahntrasse zwischen dem Saarland und Lothringen - dort als Nahverkehrszug - weitergeführt werden. Dieses deutsch-französische Modellprojekt wurde beiderseits der Grenze von Anfang an sehr gut angenommen. Aktuell 350 Nutzer täglich, zumeist aus Frankreich kommend, sprechen eine deutliche Sprache. Die Saarbahn war dabei die erste grenzüberschreitende deutsch-französische Straßenbahnverbindung und hat über ihren besonderen Pilotcharakter hinaus bis heute Leuchtturmfunktion für die Zusammenarbeit beider Staaten und der Großregion.

Wiederholt stand das Fortbestehen dieser Verbindung in Frage, weil unabgestimmte innerfranzösische Verordnungen sich erheblich nachteilig auf den grenzüberschreitenden Betrieb der Saarbahn ausgewirkt haben.

Zunächst sollten im Jahr 2004 Stationsentgelte erhoben werden, die zu jährlichen Kosten von rund 152.000 € für die Saarbahn GmbH geführt hätten und eine wirtschaftliche Bedienung der Strecke unmöglich gemacht hätten. Nach zähen Verhandlungen einigte man sich im Jahr 2009 auf jährliche Infrastrukturkosten für die Saarbahn in Höhe von 42.000 €.

Die Verbindung war ein weiteres Mal bedroht durch die Einführung der sogenannten Schienensteuer in Frankreich im Jahr 2010. Auch hier konnte durch eine gemeinsame Anstrengung aller politischen Akteure, insbesondere von Interregionalem Parlamentarierrat und Gipfel der Großregion, eine Ausnahmeregelung erreicht werden, wonach die Saarbahn von dieser Steuer ausgenommen wurde und den Bahnhof in Saargemünd weiterhin bedienen konnte.

Durch die Änderung der Betriebsbedingungen auf französischer Seite gerät die grenzüberschreitende Bedienung des Bahnhofs Saargemünd nunmehr ab dem Jahr 2012 erneut in Gefahr. Die bisherigen deutsch-französische Bemühungen um eine enge und nachhaltige grenzüberschreitende Zusammenarbeit würden damit konterkariert.

Durch eine Neuberechnung der Stationsentgelte verlangt die SNCF-Tochter „Gares & Connexions“ als Betreiber der französischen Bahnhöfe ab Januar 2012 zusätzlich 92.000 € pro Jahr für den Haltepunkt Saargemünd, so dass sich die Gesamtkosten für die Bedienung des französischen Streckenabschnittes inklusive der Infrastrukturkosten auf rund 134.000 € pro Jahr belaufen würden. Auf dieser Basis wäre ein wirtschaftlicher Betrieb der Strecke unmöglich, so dass bei diesen zu befürchtenden Rahmenbedingungen die Einstellung der Verbindung nach Saargemünd ab 2012 die unweigerliche Folge wäre.

Der Interregionale Parlamentarierrat begrüßt ausdrücklich das mehrfache Zusammenwirken aller politischen Akteure, insbesondere auch des Gipfels der Großregion, mit dem in der Vergangenheit der Erhalt der grenzüberschreitenden Saarbahnverbindung vom Saarland nach Lothringen gesichert wurde.

Der Interregionale Parlamentarierrat begrüßt auch die bisherigen neuerlichen Anstrengungen der politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen, die sich für den Erhalt der Saarbahnstrecke nach Saargemünd einsetzen.

Der Interregionale Parlamentarierrat ruft die Exekutiven der Großregion auf, sich ein weiteres Mal mit allen Anstrengungen für die Beibehaltung der Saarbahnverbindung nach Frankreich auf gleichem Niveau einzusetzen und eine dauerhafte Ausnahmeregelung als angemessene und vertretbare Lösung zu erreichen, um den grenzüberschreitenden deutsch-französischen Betrieb der Strecke zu ermöglichen.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Französischen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonischen Region,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Präfekten der Region Lorraine,
- den Conseil Régional de Lorraine

und nachrichtlich an

- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Königreichs Belgien,
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland.

Metz, den 2. Dezember 2011